



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

15. Jahrgang

Ausgabe 14/2018

Rhede, 12.12.2018

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
29.11.2018	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie des Jahresergebnisses 2017 des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede	2
07.12.2018	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 19. Dezember 2018 Hier: 18:00 Uhr Rats- und Kultursaal der Stadt	4

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat am 28. November 2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie das Jahresergebnis 2017 wie folgt festgestellt:

Das Jahresergebnis des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) - Anstalt des öffentlichen Rechts - wird mit einem Jahresfehlbetrag von -44.450,92 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, hat mit Datum vom 29. Oktober 2018 für die Buchführung im Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 einschließlich der Anlagen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede, Anstalt des öffentlichen Rechts, Rhede, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der KFR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 KUV NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der KFR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kon-

trollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Münster, am 29. Oktober 2018

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wiethölter
Wirtschaftsprüfer

Der vorstehende Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228/229, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, 29. November 2018

gez. Wewering
Vorstand

gez. Terwiel
Vorstand



Am Mittwoch, dem 19. Dezember 2018, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019
- Punkt 2: Entwurf des Stellenplans 2019
- Punkt 3: Bestätigung des Gesamtabschlusses 2011
- Punkt 4: Bestätigung des Gesamtabschlusses 2012
- Punkt 5: Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- Punkt 6: Jahresabschluss 2017 des Betriebes für Abwasserbeseitigung
- Punkt 7: Gebührenbedarfsberechnungen für den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes 2019
- Punkt 8: Vorlage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für den Betrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019 einschließlich Finanzplanung für den Planungszeitraum 2018 – 2022

- Punkt 9: Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Kläranlage Rhede (Durchführungsbeschluss)
- Punkt 10: 7. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung
- Punkt 11: 33. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
- Punkt 12: Erlass einer Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW - Neufassung aufgrund gesetzlicher Änderungen im Landeswassergesetz
- Punkt 13: Gründung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel
- Punkt 14: 12. Änderung des Bebauungsplanes "Rhede B 1" (Bereich Hohe Straße / Stadthöfe) - Öffentliche Auslegung
- Punkt 15: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BO 11" (Bereich nördlich der Beethovenstraße)
- Aufstellung und öffentliche Auslegung
- Punkt 16: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BS 28" (Bereich zwischen Südstraße, Sandweg, Eichendorffstraße und Jahnstraße) - Aufstellung und öffentliche Auslegung
- Punkt 17: Änderung der Ausschuss- und sonstigen Gremiensitze auf Antrag der FDP-Fraktion
- Punkt 18: Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2025 für die Grundschulen der Stadt Rhede
- Punkt 19: Erwerb von Informationstechnik für die Städtische Gesamtschule Rhede, Schule der Sekundarstufe I und II (Durchführungsbeschluss)
- Punkt 20: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Beschlussfassung einer Resolution zur Reform der Regelung zu den Straßenausbaubeiträgen (KAG-Beiträge)
- Punkt 21: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Beschlussfassung über eine Bewerbung beim Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. – Wir fördern, was Menschen verbindet“

Punkt 22: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Punkt 23: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 24: Feststellung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2018
der Stadtwerke Rhede GmbH

Punkt 25: Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 der
Stadtwerke Rhede GmbH

Punkt 26: Personalangelegenheit: Versetzung einer Beamtin

Punkt 27: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 07.12.2018

Bernsmann
Bürgermeister



*Das Lächeln
im Münsterland.*